



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 368 220 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89120543.7**

(51) Int. Cl.⁵: **H04N 5/445**

(22) Anmeldetag: **07.11.89**

(30) Priorität: **11.11.88 DE 3838203**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.05.90 Patentblatt 90/20

(64) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **17.07.91 Patentblatt 91/29**

(71) Anmelder: **GRUNDIG E.M.V.**
Elektro-Mechanische Versuchsanstalt Max
Grundig holländ. Stiftung & Co. KG.
Kurgartenstrasse 37
W-8510 Fürth/Bay.(DE)

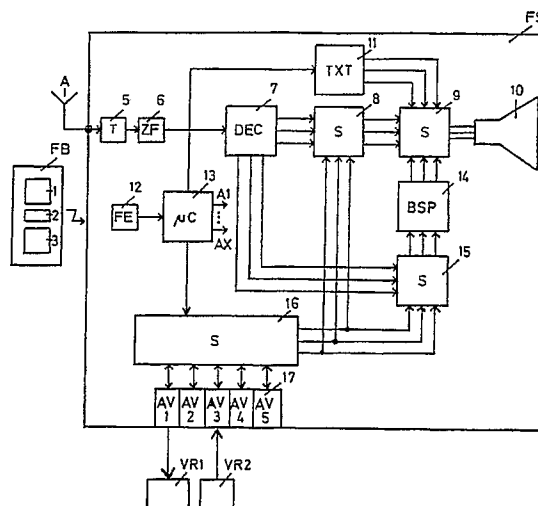
(72) Erfinder: **Rosenberger, Winfried, Dipl.-Ing.**
Grundig E.M.V.
Max Grundig hol. Stift.&Co KG
Kurgartenstrasse 37
W-8510 Fürth/Bay.(DE)

(54) **Anordnung zum überspielen eines Videosignals von einem ersten zu einem zweiten videosignalverarbeitenden Gerät.**

(57) Bei einer bekannten Anordnung erfolgt über die Anschlußbuchseneinheit eines Fernsehempfängers ein Überspielvorgang von einem ersten zu einem zweiten Videorecorder. Dabei kann während des Überspielvorganges ein beliebiges Fernsehprogramm betrachtet und gleichzeitig der Überspielvorgang anhand eines Kleinbildes auf dem Bildschirm kontrolliert werden. Wird bei dieser bekannten Anordnung während des Überspielvorganges mittels des Fernbedienungsgebers versehentlich eine der

für den Überspielvorgang nicht als Videosignalquelle angewählten Anschlußbuchsen angewählt, so wird der laufende Überspielvorgang gestört. Dies soll bei der neuen Anordnung nicht der Fall sein.

Bei der neuen Anordnung ist eine Steuerschaltung vorgesehen, die bei einer Anwahl einer der für den Überspielvorgang nicht als Videosignalquelle angewählten Anschlußbuchse eine Störung des laufenden Überspielvorgangs verhindert.



EP 0 368 220 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 12 0543

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D,A	FUNKSCHAU, Band 59, Nr. 4, 13. Februar 1987, Seiten 55-57, München, DE; Erfahrungsbericht Digivision 3896: "Das Bild im Bild" * Seite 55, rechte Spalte, Zeilen 32-48 * - - -	1,5	H 04 N 5/445
A	GB-A-2 193 608 (SONY) * Zusammenfassung; Bild 1 * - - - - -	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			H 04 N
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		25 März 91	
		Prüfer	
		SCHINNERL A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			